

Landeselternausschuss Berlin
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im
Abgeordnetenhaus

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.leaberlin.de

Datum 11.06.2022

Beschluss vom 10. Juni 2022

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 10. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Vertretungsmittel für pädagogisches Personal

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die politisch Verantwortlichen auf, die Schulen mit zusätzlichen Finanzierungsmitteln auszustatten, damit die Schulen bei Bedarf eigenverantwortlich befristet Vertretungskräfte für Erzieher*innen, pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen oder Sozialarbeiter*innen einstellen oder Stunden aufstocken können. Für Schulen, in denen diese Personenkreise bei freien Trägern beschäftigt sind, ist eine entsprechende Regelung im gleichen Umfang zugunsten der freien Träger einzuführen.

Seit vielen Jahren stehen den Schulen Mittel der Personalkostenbudgetierung (PKB) zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können die Schulen eigenverantwortlich Vertretungs-Lehrkräfte befristet einstellen oder Stunden aufstocken, um kurzfristigen Ausfall von Unterricht zu vermeiden.

Es fehlt jedoch das hier geforderte analoge Verfahren, damit die Schulen bzw. die verantwortlichen freien Träger bei Erkrankungen oder Ausfall von Erzieher*innen, pädagogischen Unterrichtshilfen, Betreuer*innen oder Sozialarbeiter*innen – dem „weiteren pädagogischen Personal“ – eigenverantwortlich Vertretungen organisieren können. Alle diese Professionen leisten jedoch im Rahmen der multiprofessionellen Teams grundlegend wichtige Beiträge zur schulischen Bildung. Darüber hinaus ist jede Berliner Grundschule eine Ganztagschule, die neben dem Unterricht als integralen Bestandteil auch die Förderung und Betreuung im Rahmen des Ganztags umfasst. Um den Bildungsauftrag vollständig erfüllen zu können, benötigen die Schulen bzw. die betreffenden freien Träger daher auch für die hier Beschäftigten eigenständige Vertretungsmöglichkeiten, analog zu dem bei Lehrkräften bewährten Verfahren.